

# Frankfurter Ökumenische Kantorei



## *Stuttgarter Erklärung zur Kirchenmusik*

Die nachfolgende Stuttgarter Erklärung zur Kirchenmusik wurde von den Veranstaltern und einigen Referenten des Kongresses der Kirchenmusik 2008 an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart im Bestreben verfasst, Positionen und Perspektiven für Ausbildung und Praxis darzustellen.

1. Die Kirchenmusik ist unverzichtbarer Bestandteil christlicher Verkündigung und Ausdruck des Glaubens. Ihre traditionellen Wurzeln bilden die Grundlage europäischer Musikkultur.
2. Geistliche Musik vermag den Menschen in einer Tiefe zu berühren, die das gesprochene Wort allein nicht erreicht. Sie kann Menschen auf einladende Weise mit Glauben und Kirche in Berührung bringen.
3. Der Gottesdienst ist die erste Aufgabe der Kirchenmusik. Im Streben nach höchster Qualität erweist sich Wahrhaftigkeit von Kirchenmusik in religiöser und kultureller Hinsicht. Banale Anpassung an einen kommerziellen Marktgeschmack steht der Wahrhaftigkeit im Wege.
4. Das gemeinsame Wirken von Musik und Theologie im Gottesdienst erfordert sowohl größere theologisch-liturgische Kompetenz von Musikern wie auch größere musikalisch-liturgische Kompetenz von Theologen.
5. Der theologischen und schöpferischen Kraft zeitgenössischer Musik ist zu größerer Wahrnehmung zu verhelfen. Die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kirchenmusik kann Fragen stellen, die für die Artikulation des Glaubens in der Gegenwart von großer Bedeutung sind.
6. Das Singen ist die Grundlage aller Kirchenmusik. Diese Basis ist in unseren Tagen mehr denn je bedroht. Darum müssen auch in der Kirchenmusik alle Anstrengungen unternommen werden, schon den Kindern die Freude am Singen zu vermitteln.
7. Die Ausbildung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern erfolgt nach höchsten künstlerischen Maßstäben. Gleichzeitig sind pädagogische und kommunikative Kompetenzen unverzichtbar.
8. Eine der Ausbildung entsprechende Wertschätzung der kirchenmusikalischen Arbeit in der Praxis der Kirche ist Voraussetzung für langfristiges Gedeihen der Kirchenmusik. Dazu gehört auch ein gesicherter Bestand an hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit angemessener finanzieller Grundlage für ihren Dienst und ihre Lebensführung.
9. Die Kirchenmusik leistet bereits einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern in Staat und Gesellschaft. Hier sind vonseiten der Kulturpolitik noch größere Anstrengungen erforderlich.
10. Die Kirchenmusik auf breiter Basis zu fördern ist eine dringende kirchen- und kulturpolitische Aufgabe.

Stuttgart, im Oktober 2008